



## Susanne Schneider MdL

Mitglied der FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen  
Sprecherin für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation  
Sprecherin für Gesundheit

Landtag NRW • Susanne Schneider MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4458  
Fax: (0211) 884-3658  
E-Mail: susanne.schneider-mdl  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 23.01.2013

### Pressemitteilung

#### Schneider: Katholische Kirche nicht unter Generalverdacht stellen

Anlässlich der heutigen Plenardebatte über die Zurückweisung einer mutmaßlich vergewaltigten Frau durch zwei katholische Krankenhäuser in Köln erklärt die gesundheitspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, Susanne Schneider:

„Mein Mitgefühl gilt zunächst der 25-jährigen Frau. Mit großer Betroffenheit habe ich in der letzten Woche von ihrem Fall erfahren. Daher muss alles dafür getan werden, dass Frauen in Zukunft in solch einer Notlage die notwendige schnelle und unbürokratische Hilfe gegeben wird. Auch die schnellstmögliche Sicherung von Spuren für ein mögliches späteres Gerichtsverfahren ist sicherzustellen. Dabei darf die Trägerschaft des Krankenhauses keine Rolle spielen.

Gleichwohl muss differenziert werden: Ich akzeptiere den Standpunkt katholischer Krankenhäuser, die Pille danach aufgrund einer ethischen Position nicht zu verschreiben. Es ist meines Erachtens auch nicht Aufgabe der Politik, zu entscheiden und vorzugeben, welche Kontrazeptiva einzelne Krankenhausträger vorzuhalten oder zu verordnen haben. Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Bündnis 90/Die Grünen) ist nun gefordert, den Fall komplett aufzuklären und entsprechende Schlüsse vorzuschlagen.

Die FDP-Fraktion spricht sich dagegen aus, die katholische Kirche unter Generalverdacht zu stellen, Opfern von Vergewaltigungen die Behandlung zu verweigern. Die Staatsanwaltschaft hat bereits entschieden, nicht gegen die betreffenden Kölner Kliniken zu ermitteln, da kein Fall von unterlassener Hilfeleistung und auch nicht von Strafvereitelung durch Unterlassung vorläge.“